



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0129

Gegenstand: Baustelle Badstüberstraße

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 11.04.2022

Einreicher: Ratsherr Schwanke

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Herr Dieter Stegemann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 11.04.2022

DS-Nr.: ANF/VII/0129

Anfrage: Baustelle Badstüberstraße

Sehr geehrter Herr Stegemann,

veranlassen Sie bitte die Weiterleitung folgender Problemlage zur Beantwortung an den Oberbürgermeister:

Nach Aussagen von Bürgern werden auf der Baustelle in der Badstüberstraße täglich mehrere Tausend Liter Grundwasser abgepumpt, dadurch sinkt der Grundwasserspiegel und die Flora/Fauna im Umfeld (Wall Bäume und Innenhofbegrünung usw.) werden gefährdet und beschädigt.

Ich bitte Sie um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

H.-J. Schwanke

Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Ordnung und Sicherheit



Herrn
Hans-Jürgen Schwanke



20.04.2022

DS-Nr.: ANF/VII/0129
Ihre Anfrage: Baustelle Badstüberstraße

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

während der Umsetzung des in Rede stehenden Bauvorhabens wurde ein Grundwasserstand festgestellt, der höher war, als erwartet. Der Bauherr ist in Folge dessen auf die untere Bauaufsichtsbehörde der Vier-Tore-Stadt mit dem Ansinnen einer lokal begrenzten Grundwasserabsenkung zugekommen.

Daraufhin beteiligte die untere Bauaufsichtsbehörde das zuständige Umweltamt, um etwaige Auswirkungen die Grundwasserabsenkung auf angrenzende Bauten oder Vegetation aus fachlicher Sicht prüfen zu lassen.

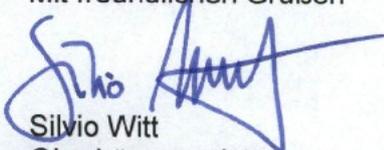
Auszug aus der Stellungnahme des Umweltamtes:

„Hinsichtlich der Auswirkungen der Grundwasserabsenkung in der Badstüberstraße ist eine Gefährdung von Bausubstanz oder Vegetation bei fachgerechter Ausführung auszuschließen. Das Absenkmaß liegt innerhalb des natürlichen Schwankungsbereiches des Grundwasserspiegels. Zudem ist der Baugrund – enggestufte Sande – setzungsunempfindlich, jedoch sehr gut wasserdurchlässig. Daher sind die derzeitigen Förderraten von ~ 50 m³/h recht hoch, jedoch für derartige Verhältnisse nicht ungewöhnlich. Die im Zuge solcher Maßnahmen notwendige wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde (LK MSE) liegt ebenfalls für dieses Vorhaben vor.“

In Folge der Einschätzung des Umweltamtes genehmigte die untere Bauaufsichtsbehörde die Grundwasserabsenkung im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Abteilungsleiter der Bauordnung, Herr Grömke (Tel.: 0395/555 2732, E-Mail: marcel.groemke@neubrandenburg.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister